

Le territoire s'étendit à l'est jusqu'à la mer et atteignit le *Tch'ao-sien*¹; à l'ouest il s'étendit jusqu'au *Lin-t'ao* et au *K'iang-tchong*²; au sud il s'étendit jusqu'au pays où les portes sont tournées vers le nord³; au nord il s'appuya sur le *Ho* qui lui constituait une barrière⁴, longea le *Yin-chan*⁵ et arriva jusqu'au *Leao-tong*.⁶

In gewissem Sinne gehören hierher auch die stolzen Worte auf der berühmten Steininschrift vom *T'ai-shan*, wo der Kaiser im Jahre 219 v. Chr. unter anderem folgendes verkünden läßt⁷:

Tout ce qui est compris dans les six directions⁸ — est la terre du souverain empereur; A l'ouest il a traversé les *sables mouvants*⁹; — au sud, il a été jusqu'à l'extrémité du *Pei-hou*¹⁰; A l'est, il possède la *mer orientale*; — au nord, il a dépassé le *Ta-hia*.¹¹

Es fragt sich nur noch, wie groß man sich damals das Erdquadrat vorgestellt hat. Obgleich hierüber nichts überliefert ist, so dürfen wir doch aus dem Zusammenhang schließen, daß man an den Maßen der *Chou-Karte* festgehalten hat, wonach jede Seite 10000 *li* lang war.

b) Die westlichen Grenzbezirke am Huang-ho. Wenn wir uns von der Darstellung der westlichen Gegenden ein ungefähres Bild machen wollen, so sind wir hier nur auf historische Berichte angewiesen.

Beginnen wir mit den Gegenden am *Huang-ho*. Soviel ergibt zunächst ein Vergleich mit der *Chou-Karte*, daß das Reichsgebiet hier inzwischen bedeutend gewachsen ist. Während ehemals das westliche Grenzgebiet nicht über das Tal des *Wei* und seiner Zuflüsse hinausreichte, ist es jetzt von dort weiter nach Norden und Westen verlegt.

Das untere *Wei-Tal* wird durch den 36. Bezirk gebildet, den der Residenzstadt *Hsien-yang* 咸陽 (bei Hsi-an-fu). Von den eigentlichen Grenzbezirken nimmt *Shang* 上 die Westseite des *Huang-ho* und die Ostseite des *Lo-ho* ein, indem es von da an weit ins Ordosland hineinreicht; gerade dieser nördliche Teil ist ein Neuland, das gegen die Barbaren bereits im Jahre 361 v. Chr. einen Grenzwall erhalten hat, dessen Überreste noch heute stehen (s. oben S. 137). Westlich an *Shang* und nördlich an den Residenzbezirk schließt sich der zweite Grenzbezirk an, der sich bis zum Nordbogen des *Huang-ho* erstreckt und *Pei-ti* (Nordland 北地) heißt. Im Zeitalter WEN-WANGS hat ein südlicher Teil als Gebiet des *Weichwassers* und der Oase *Ho-li* bereits unter chinesischem Einfluß gestanden (s. oben S. 123), aber unter den *Chou* ist er — und zwar endgültig seit 770 v. Chr. — an die *Jung* (Westbarbaren) verlorengegangen, bis ihn am Ende des 4. vorchristlichen Jahrhunderts die Fürsten von *Ch'in* zurückgewannen. Ihren Einfluß wußten sie sogar den *Huang-ho* abwärts

¹ Ch'ao-hsien 朝鮮 ist das heute P'ing-jang oder P-hjōng-jang in Korea.

² Lin-t'ao 臨晉, heute Min, Präfektur Kung-ch'ang, Provinz Kansu; Ch'iang-chung 羌中, von Tibetern bewohnt, liegt südwestlich davon.

³ S. oben S. 171 Anm. 5.

⁴ Wie wir gleich sehen werden, längs der W-O-Strecke des Gelben Flusses jenseits des Ordoslandes.

⁵ Der Yin-shan 陰山 ist der heutige Ch'ing-shan bei Kukukhoto mit seiner westlichen Fortsetzung.

⁶ Liao-tung entspricht der heutigen gleichnamigen Halbinsel.

⁷ Mém. hist. II, S. 148.

⁸ Die vier Pole, die Höhe und die Tiefe.

⁹ CHAVANNES versteht hier unter dem »Fließenden Sand« denjenigen Teil der Wüste Gobi, der sich westlich vom *Chia-yü-kuan* nach Ostturkistan hin ausdehnt. So weit ist aber der Kaiser niemals gekommen. Es kann hier wiederum, wie im *Yü-kung* (s. oben S. 123f.), nur die *Ordos-Wüste*, allenfalls auch die *Ala-shan-Wüste* gemeint sein.

¹⁰ S. oben S. 171 Anm. 5.

¹¹ S. oben S. 169f.